



Vorwurf: Kartellrechtsverstoß von GDV und Rechtsschutzversicherern?

Die Kanzleien Gansel Rechtsanwälte (Berlin) und Baum • Reiter & Kollegen (Düsseldorf) haben sich mit einer Beschwerde über die deutschen Rechtsschutzversicherer sowie den GDV an das Bundeskartellamt gewandt. Dabei geht es um das Regulierungsverhalten der Versicherer in den Kreditwiderrufsfällen aufgrund fehlerhafter Widerrufsbelehrungen bei Immobiliendarlehen.

Darüber hinaus werden in den über 150 Seiten Anlagen zahlreiche Vorgänge dokumentiert, in denen die Rechtsschutzversicherer versuchen, Einfluss auf den Inhalt der Klageanträge zu nehmen oder Vorgaben zu der rechtlichen Vorgehensweise zu machen.

Bild: © Jonathan Stutz / fotolia.com

Während die Versicherer mit ihrem Vorgehen Kosten einsparen wollen, bedeutet dies für die Anwaltschaft einen massiven Eingriff in die anwaltliche Mandatsführung sowie eine erhebliche Beschneidung der Honorare. „Eine fundierte fachanwaltliche Vertretung eines kompletten Gerichtsverfahrens zu diesen Tarifen ist in den teils hochkomplexen Fällen oft kaum möglich“, sagt Rechtsanwalt Prof. Dr. Julius Reiter. Die zweifelhafte Regulierungspraxis der Versicherer birgt jedoch vor allem Nachteile für die betroffenen Verbraucher. Diese erhalten nicht in vollem Umfang den vertraglich zugesicherten Schutz, leiden unter der zeitlich verzögerten Bearbeitung ihrer Fälle, sollen zum Teil unnötige Risiken eingehen und laufen Gefahr, trotz Versicherung letztlich auf einem Teil der Gerichts- und Anwaltskosten sitzen zu bleiben.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4941851/vorwurf-kartellrechtsverstoss-von-gdv-und-rechtsschutzversicherern/>